



Zei- füng

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 3ten Februar.

Inland.

Posen am 30. Januar.

Der heutige Tag — denkwürdig für das ganze Land — ward auch bei uns feierlich begangen.

Die Beamten unserer Gerichtshöfe hatten sich vereinigt, um ihn zu würdigen durch die lebhafte, freie Theilnahme an einem der seltensten Ereignisse, dem fünfzigjährigen Dienst-Jubiläo des Herrn Justiz-Ministers von Kirchisen Excellenz. Zu einem Mittagsmahle mit den hohen Chefs des Militärs und der Verwaltungs-Behörden, so wie mit der Geistlichkeit, zahlreich versammelt, sprach der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Präsident v. Schönermark über die Veranlassung des festlichen Zusammenseyns und über die erhabnen Eigenschaften des geselerten Staatsmannes im Ausdruck dieser Verehrung und mit den frömmsten Wünschen für die Erhaltung seines thauen Lebens. Alle Anwesende theilten auf die herzlichste Weise diese Gesinnungen. Heiterkeit herrschte in allen Gemüthern und die Beamten der Justiz erkannen mit geschildvollem Dank, Sr. Excellenz, als einem so wohlwollenden Chef, anzugehören.

Berlin den 30. Januar.

Am 27ten d. war großer Maslenball in den Zimmern Königs Friedrich I. auf dem Königsl-

chen Schlosse. Nachdem der von den höchsten Mitgliedern der Königlichen Familie veranlaste Zug und die darauf folgenden Tableaux und Tänze beendige waren, speiseten die Königl. Herrschaften und die dazu eingeladenen Personen an mehreren Tischen in der kleinen Gallerie dieses Appartements und in den anstoßenden Zimmern, so wie der übrige Theil der Gesellschaft an den, in der Bildergallerie befindlichen Buffets. Nach aufgespender Tafel ward sowohl im weißen als im Rittersaal getanzt; welcher Ball bis Morgens um 4 Uhr fortduerzte.

Ausland.

Italien den 12. Januar.

Die Algierer haben dem Pascha von Egypten ein Schiff genommen, welches nach Tunis bestimmt war.

Nach der Lausanner Zeitung haben sich die Österreichischen Truppen seit Kurzem mehr in die Nähe des Po's gezogen; indes soll nur ein Theil derselben zum Vorrücken gegen Neapel, die andere Hälfte zu Bildung eines Beobachtungsheeres in Ober-Italien bestimmt seyn.

General Pepe bereist jetzt die längs der Gränze in den Abruzzo's errichteten Befestigungen; Ge-

veral Hissanglert hat seine Entlassung begehr; er erklärt „als gemeiner Soldat an der Gränze dienen zu wollen, um der Verläumding, welche ihn zu verfolgen nicht aufhöre, zu entgehn.“

Der Independent meldete: Zu Livorno habe der König den Fürsten von Caposa, einen bekannten Gegner der Konstitution, mit großer Höflichkeit empfangen, und den abgesetzten Generalkonsul Gaspare Disperati, welcher die nämlichen Gesinnungen theile, gar nicht vor sich gelassen.

Laybach den 13. Januar.

Gestern am Geburtstage des Königs beider Sizilien, war große Cour bei demselben; die beiden Monarchen von Österreich und Russland, so wie die Minister, Gesandte und andere Standespersonen stellten ihm ihre Glückwünsche ab. Heute ist wegen des nach dem Russischen Kalender einstretenden Neujahrsfestes große Auswartung beim Kaiser Alexander.

Unter den drei gegenwärtig hier anwesenden Monarchen beschäftigt besonders auch der Kaiser Alexander die Aufmerksamkeit der hiesigen Einwohner. Seiner Gewohnheit gemäß geht er häufig in einfacher bürgerlicher Kleidung in der Stadt herum, und erkundigt sich nach allem, was ihm interessant erscheint. Selbst der hiesige slavonische Dialekt, der mit dem Russischen sehr nahe verwandt ist, entgeht seiner Aufmerksamkeit nicht.

Man war anfangs vor Mangel an Wohnungen und vor hohen Preisen der Lebensmittel besorgt; wirklich waren viele Artikel vor der Ankunft der Monarchen um den halben Preis gestiegen. Allein nun werden so viele Lebensmittel zu Markte gebracht, daß manche Artikel wohlteurer zu haben sind, als vor zwei Monaten. Auch von den zur Vermietung angemeldeten Wohnungen wird eine große Anzahl übrig bleiben.

Bis zum 10ten d. sind hier angekommen: der Kammerherr des Königs beider Sizilien, Fürst di Butera; der Sardinische Minister und Gesandte am Britischen Hofe, Graf d'Aglie; Se. Durchlaucht der Cardinal Fürst Russo; der Russische Staatsrat von Severin; der Russische General Graf Pozzo di Borgo; Graf Nesselrode; Graf Capo d'Istria; der Österreichische Gesandte am Sächsischen Hofe Graf von Bombelles; der F. M. L. Graf von Hardegg; der Französische außerdentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Russischen Hofe, Graf de la Herronays; der

Französische Botschafter am Österreichischen Hofe Marquis von Corawan; die Russischen Generals Adjutanten von Eschernitsch und von Oscharowski; der Fürst von Gortscowakoff; der Neapolitanische Staatssekretär Marquis von Russo; der Landesgouverneur zu Benedict, Graf von Inzaghi; der Franz Botschafter in Rom, Graf v. Blacos.

Es kommen täglich noch mehr fremde Gesandte hier an. Für die Gemahlin des Königs von Neapel, welche nächstens erwartet wird, sind auf jede Station 50 Pferde bestellt.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Duca di Gallo, welcher auf der Reise nach Laybach begriffen war, von Udine wieder zurückgewiesen worden sei.

Die hiesige Besuchung ist sehr zahlreich. Sie besteht aus 2649 Mann Infanterie und 1 Cavalierie Regiment.

Lissabon den 21. Dezember.

Die Einsetzung der Cortes in ihr Amt wird am heiligen Dreikönigstage vor sich gehalten, wenn nicht, was jedoch unwahrscheinlich, unvorhergesehene Hindernisse oder irgend ein unbedeutliches Ereignis eintritt. Die Vorbereitungen zu dieser wichtigen Feierlichkeit lassen erwarten, daß man sie mit allem erforderlichen Glanze und aller Pracht vollziehen werde.

London den 19. Januar.

Alle Blicke sind auf die bevorstehende Parlamentsversammlung am 23ten d. gerichtet. Der König wird sie, wie es heißt, in Person eröffnen, und in seiner Rede seine Thronbesteigung vor einem Jahr (am 29ten Januar 1820) erlässt zu lassen. Die Jahresfeier dieses Ereignisses (der Thronbesteigung) wird von einer großen Gesellschaft von Staatspersonen und Kaufleuten in der Londoner Tavern begangen werden. Der Eintrittspreis ist 2 Guineen. Der König wird am 19ten oder 20ten in London erwartet, und alle Anstalten zu dessen Erscheinung im Parlament und zum feierlichen Aufzuge getroffen. Am 16ten gab Se. Majestät noch in Brighton ein großes musikalischs Fest, zu dem über 100 Personen geladen waren.

Man spricht wieder von der Königin Krönung, und bestimme den 18ten Mai als den Krönungstag.

Am 16ten wurde im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinettssitz gehalten, wobei alle Minister gegenwärtig waren. Die Verhand-

hungen bezogen sich hauptsächlich auf die zu haltende Rede des Königs, und auf die Maßregeln in Beziehung auf die Königin. Es heißt, die Minister sind endlich übereingekommen, auf die Bewilligung eines Jahrgehalts von 50000 Pfld. für ihre Majestäte anzutragen. Nach dem Aufbruch des Reichs begaben sich die Minister Liverpool und Castlereagh zum Könige. Die Opposition witzt aus dieser doppelten Hinbegehung zu Sr. Majestät wieder auf den Abgang des einen oder des andern Ministers schließen.

Die Königin ist jetzt mit der Einrichtung ihres Hofstaates beschäftigt. Die Times sagt bei dieser Gelegenheit: „Von den Personen, die ihn ausmachen werden, sagen wir jetzt nichts; wenn die Ennennungen bekannt werden, so wird man sehen, daß die, welche die Uniformen bekleiden, dem Range, der Geburt, den Talente und dem Reichtume nach, denen die den Hofstaat einer jeden andern Königin in Europa bilden, wenigstens nicht nachstehen.“ — Der Handel wegen des Hotels von Marlborough ist mit den Curatoren der Wasse des Herzogs abgeschlossen, und der Prinz Leopold, der bisher das Hotel bewohnt hatte, und jetzt in der Nähe von Claremont einen Landsitz gemietet, mit seinem Kontakt der Königin gegen eine Schadhaushaltung ab. Da Marlboroughhouse zwischen Carltonhouse und dem alten St. James-Palast liegt, so wird die Königin ganz in der Nachbarschaft ihres Königl. Gemahls wohnen. Die ministeriellen Zeitungen hoffen noch immer, der Prinz Leopold werde sich bewegen lassen, nicht vor Ablauf seines Mietvertrages auszuziehen; die Oppositionsblätter spötteln dagegen, und sagen: Die Königin könne keinen besseren Beweis für ihre Unschuld und Ehre ablegen, als wenn sie sich unter die Wachsamkeit und Curatel von Carltonhouse und St. James stelle.

Alderman Wood erhält neulich einen Brief, worin ihm angezeigt wurde, daß er eine Kiste erhalten würde, worin sich Schnecken, Redhainer, Falanen und anderes Geflügel befinden, und er würde gebeten, solche &c ihres Majestät der Königin zu überliefern. Den andern Tag erschien die besagte Kiste, wofür 25 Schilling Fahrlöhn bezoht wurden; selbige war indessen mit Krebsen, Rothkechichen und einer alten Eule angefüllt; letztere hatte einen Zettel um den Hals, worauf die Worte standen: Absolute Weisheit. In den verschiedenen Carricatur-Läden ist Alderman Wood bekanntlich in der Gestalt einer Eule abgebildet.

Nach Urteilen aus Brasilien sind in Pernambuco mehrere Personen, wie es heißt „einer Verschwörung wegen“ verhaftet worden. Ungeachtet es nur gemeine Leute sind, so erregte der Vorfall doch große Unruhe.

Madrid den 8. Januar.

Der König befindet sich wohl und man sagt, daß Sr. Majestät nicht nach Baybach gehen werde. — Am Neujahrstage hat unser Monarch besonders an Witwen, 16000 Realen auszuteilen lassen.

Sr. Majestät empfing am zten die Reputation der Cortes und deren Glückwünsche ausgesuchtes gnädig. — Unsere Zeitungen enthalten nichts von Wichtigkeit. — Hier sind Proklamationen zum Aufruhr von Ultratheralen aufgesetzt und herumgetragen, und die Herkünftiger ergriffen worden. — Die in Saragossa neulich verhafteten Personen sollen, weil nur ein Anklager gegen sie aufgetreten, wieder auf freien Fuß gestellt werden.

Vom Main den 13. Januar.

Auf dem Weimarschen Landtage veranlaßte die im Juni 1819 geschehene Entlassung des Hoitaths Dr. Oken von der Professur in Jena, welche der Vorstand der Landstände genehmigt hatte, die Frage: „ob nach den bestehenden Gesetzen ein Staatsdienner ohne Urtheil und Recht entlassen werden könne?“ Sie wurde durch die Abstimmung mit 16 Stimmen gegen 11 abgelehnt, aber zugleich beschlossen, den Großherzog um einstweilige ausdrückliche Zusicherung des Rechts zu bitten, daß ein Staatsdienner nur nach gesetzlichen Formen seines Amtes entfeht werden könne, bis ein förmliches Gesetz über diesen Gegenstand erlassen werden würde. Es wurde dabei beweist, daß in den Sächsischen Fürstenthäusern nie der Grundgesetz, Staatsdienner nach Willkür entlassen zu können, angenommen worden, und kein Beispiel einer solchen Entlassung bekannt sei.

Paris den 20. Januar.

Der König hat den Prozeß mit den Erben des Prinzen von Conti wegen der Toile Adam, der in erster Instanz gewonnen war, nunmehr mit den Kosten und Zinsen gegen den Ritter Desgraviers verloren. Er muß den als Graf von Provence abgeschlossenen Vertrag als König erfüllen. Die

Kaufsumme beträgt 1,390,000 Fr., nebst den Interessen, vom Tage der Klage an. Die Kosten sollen von der Civiliste bestreut werden.

Der Ankauf des Schlosses Chambord für den Herzog von Bordeaux wird am 2ten März geschehen.

Bergami ist von hier abgereist.

Sir James Crawfurd ist am 15ten von Paris abgereist; bei ihm im Wagen befanden sich mehrere Gens d'armes. — Er soll beim Einstiegen in den Wagen gerufen haben: Es lebe der Charie!

Fayolle und Adam haben gegen das sie betreffende Urtheil des Assisenhofes wegen der Vorgänge vom Junt Cassation eingelegt.

Man will den Unterricht in der Griechischen Sprache (den Buonaparte, welcher alles auf Kaschin und Mathesis beschränken wollte, nicht für nöthig fand) wieder allgemein in Frankreich einführen.

In der Sitzung der Kammer vom 19ten stattete Chabrol den Bericht des Petitions-Ausschusses ab, worin eine Bitte des Generals Sarazin besondere Aufmerksamkeit auf sich zog. Er hielt um den Widerruf seines Urtheils an, welches ihn, der Doppelhehe wegen, 10 Jahre zur Zwangarbeit in Bicetre verdammt. Es wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Die Erben Debard trugen auf Rückzahlung einer Summe von 86,400 Fr. an, die von dem verstorbenen D. dem Könige, während seines Aufenthalts in Coblenz, vorgeliefert worden waren. — Die Stadt Mons suchte die Erlaubniß nach, zum Aufbau einer neuen Halle 160,000 Fr. aufzunehmen. Am 22ten sollen diese Gegenstände berathen werden.

Der Eintritt von den Herren Villèle, Fain und Corbières ins Ministerium hat die Zahl der Royalisten unendlich vermehrt und wird der ganzen Sache großen Nutzen stiften, obgleich der Einfluß dieser wichtigen Männer auf die Kammer dadurch gemindert ist. Alle drei haben sich das Minister-Gehalt verbeten. Herr Villèle ist am Tage seiner Beleidigung so simpel wie sonst in einem Fiocre zu Hofe gekommen, was freilich in den Augen der großen Welt sehr auffiel.

Der Engländer, der in Lyon zum Zeitvertreib Filzfrankensstücke auf die Straße warf, heißt James Webb. Sein Vermögen bringt ihm eine Million Franken jährlich ein. Er ist sehr wohlthätig. In Valenciennes schickte er, während seines Aufenthalts, täglich 600 Franken an ein Armen-

Hospital. Bel Lons-le-Saulnier warf seine Wagen um. Zum Andenken ließ er an der Stelle eine Warnungstafle aufrichten. Die Obrigkeit in Lyon hat ihm die sonderbare Spende, des Aufsturzes wegen, untersagt, und er, darüber empfindlich, daß man ihn sein Geld nicht zum Fenster hinauswerfen lassen wollte, hat die Stadt sofort verlassen und ist nach Marseille gereist.

Man schmeichelt sich in Bordeaux mit einer Wiedervereinigung mit San Domingo. Es heißt, Boyer wolle, nach dem Beispiel der Nord-Amerikanischen Freistaaten, eine bedeutende Marine bilden.

Den Deutschen Ingenieur- und Artillerie Offiziers, die sich in Christophs Diensten befanden, ist kein Leid geschehen.

Ein Englisches Blatt enthält zwei grundlose Behauptungen: man habe einen Kourier nach Palästina geschickt, um Wasser aus dem Jordan, zur Taufe des Herzogs von Bordeau zu holen; und: die Bedeutung des jungen Herzogs bestehe fast ganz aus Engländern.

Meine Journale versichern, daß unsere Regierung alles mögliche anstrebe, um den Ausbruch von Feindseligkeiten in Italien zu verhindern, daß sie hierin von der englischen unterstützt werde, und daß daher noch viel Hoffnung zu Erhaltung des Friedens vorhandan sei.

Triest den 26. Dezember.

Die Triester Schiffe, welche zu Alexandria eingelaufen, finden baselbst die beste Aufnahme. Der Pascha von Egypten hat den Kapitäns dieses Schiffs sagen lassen, daß es ihm angenehm seyn würde, den Kaufleuten unsers Platzen Beweise seines besondern Wohlwollens geben zu können, indem er sehrlich wünsche, die Verbindungen zwischen Triest und Egypten verstärkt zu sehen.

Turin den 13. Januar.

Die Hofzeitung meldet: „Abends am 11. erschienen vier Studenten im Théâtre d'Argen mit rothen Mützen auf dem Kopf. Einer wurde beim Herausgehen festgenommen; eine große Schaar Studenten streute vergeblich, ihn zu befreien. Am 12. war ein großer Zusammenlauf von jungen Leuten im Hofe der Universität, welche schreien, daß man ihren Kameraden freilassen solle. Ihre Oberen suchten vergebens sie zu stillen; obgleich viele davongingen, kamen doch neue hinzug., und der Lärm dauerte fort. Man sah wohl, daß Ge-

walt nöthig war, und ließ Truppen anrücken, was diese unter dem Ruf: es lebe der König! thaten und langsam auf die Schule zumarschirten, wo die Studenten den Portikus mit Bänken aus den Klassen verunmünd hielten, und die Soldaten mit Geschreit und Steinbagnet empfingen. Inzwischen sprengten diese die Verschanzung, und in dem Augenblick waren sich viele jener Jünglinge auf die Baionette und wurden verwundet. Man schloß alle Zugänge, und viele der Menseker wurden verhaftet. 8 Studenten sind verwundet, zwei davon schwer. Den Soldaten ist kein Schade geschehen, nur hat ein Hauptmann einen Säterschiss; man hatte auch Pistolen bemerkt. Der König hatte verboten, Feuer zu geben; auch waren die Gewehre nicht geladen."

Wien den 20. Januar.

Der Erzherzog Kronprinz wird, dem Vernehmen nach, in Begleitung seines Bruders, des Erzherzogs Franz, sich nächstens nach Laybach begeben.

Man schreibt aus Laybach, vom 14ten Januar: „Der Herzog von Galli hat von dem Könige von Neapel die Anweisung erhalten, in Görz auf weitere Befehle zur Fortsetzung seiner Reise zu warten.“

Über den Kongress in Laybach enthält ein öfsentliches Blatt folgenden belehrenden Artikel: „Die Gewalt der geistigen Umwälzung und fortgesetzenden Bewegung, welche in der Französischen Revolution zuerst als wilder Ausbruch des Volkswillens — als Revolution von unten hinauf — sich fand gab, unsre Lebenszeit seitdem mit so viel Uhuell erfüllte, und mit den drei Militairrevolutionen des verwichenen Jahres eine neue Epoche begonnen zu haben scheint, veranlaßt abermals die höchsten Erhalter des Friedens unsers Welttheils, gemeinsam zu erforschen, was zur Beherrschung und Lenkung jener scheinbaren Bewegung, zur Ahdaltung allgemeinen Verderbens, zur Vergründung des Besseren müssen in der Verwirrung, heilsam oder nothwendig sey. — Die monarchischen Grundsätze, darauf gerichtet, daß vermöge einer festen und dauernden Ordnung der Rechtszustand in allen Theilen des großen Ganzen befreügt werde, sind im Kampfe mit jenen Theorien und Bestrebungen, welche auf die Souverainität aller Einzelnen die Regierung gründen wollen, während sie dem System nach, die größten Reiche in demokratische Republiken mit einer monarchischen Administration zu verwandeln scheinen, ver-

Wirklichkeit nach die Regierung, aller geschichtlichen Grundfesten beraubt, von einer durch Sophistik oder Wassengewalt starken Partei auf die andere übertragen, und die Staaten in den Zustand immerwährender Unruhe und rechtloser Aenderung stützen. — Es muß bei diesem großen Kampfe und Gegensatz immer dringenderes Bedürfniß werden, mehr und mehr in allmäßlicher Entwicklung und annähernder Vollendung jene Institutionen deutlich zu erkennen und ins Leben zu rufen, welche geeignet sind, die Monarchie in solcher Reinheit und Ausbildung wirksam zu zelogen, daß die billigen Wünsche aller rechtlichen und wohldenkenden Unterkörpern in derselben nach Thunlichkeit befriedigt werden. Diese Institutionen, obwohl nach ihrem Grunde und Zweck von den Ausgebürtigen der entgegenstehenden Lehren der Unaabhängigkeit verschieden, sind dagegen von derselbe, daß sie allen denen volle Gnade lassen können, welche diesen letztern nur aus Verachtung und Freiheit und mit noch unverdorbenen Herzen anhängen. Um so wichtiger und unerlässlicher wird daher von Tag zu Tage die Aufgabe von dem richtigen und probehaltigen Begriffe einer ständischen Verfaßung, und von der Unterscheidung monarchischer und dagegen rein demokratischer und unzulässiger Formen. Ohne in dieser großen Frage voreilend Aussprüche thun zu wollen, finden wir Anlaß genug, die verschiedenen in unserer Zeit entstandenen Verfaßungen in diesem Betracht mit einander zu vergleichen, und wir glauben dennach, die neuern Deutschen Verfaßungen, der Französischen Constitution von 1789 und der Spanischen von 1812 als zwei Endpunkte gegenüber stellen zu können. Die Deutschen Verfaßungen, namentlich die Baiersche, Württembergische, Badische und Hessische, beginnen mit der wichtigen Erklärung: Der Regent vereinigt in sich alle Theile der höchsten Staatsgewalt. Die Bundesgesetzgebung fügt hinzu: Der Souverain kann durch eine landständische Verfaßung nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. In diesen Verfaßungen erscheint aber die oberste Staatsgewalt, die souveräne Obigkeit, als auf den Monarchen beruhend, und durch die ständischen Rechte bei der Gesetzgebung und Steuerbewilligung keineswegs zerissen und entzweit; die Verfaßung bestimmt nur die gültige gesetzliche Form, unter welcher, in gewissen Fällen, eine Verfügung soll-

deratner Auspruch werden kann. Die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ist die gesetzliche Bedingung, an welche die Bildung des monarchischen Willens in den bezeichneten Fällen gebunden ist. — Dem entgegengesetzte schuf die Französische Konstitution von 1789 und die neuere Spanische eine souveräne Versammlung, als den Sitz des auf einen Punkt konzentrierten, souveränen und diktatorischen Volkswillens, welcher seinerseits nur einigermaßen an die Zustimmung der obersten Magistratsperson gebunden seyn sollte. — In den Deutschen Verfassungen lernen gehn die verschiedenen Stände als solche in die Vertretung ein, die Deputirten können zwar durch spezielle Austräge in ihren Votis nicht gebunden werden, wol aber wird das Wahlrecht durch eine besondere Standeseigenschaft, oder durch corporative Einrichtungen begründet. Die Rämmer sind nämlich zusammengelegt; erstlich aus den Häuptern der anschaulichsten ältesten und unabhängigen Familien, welche gegenüber dem Staate in einer gewissen Selbstständigkeit gedacht werden, gleichsam als untergeordnete kleine Staaten oder Körperschaften. Zweitens, aus den Deputirten des minder begüterten und vornehmsten Adels, welcher (namenlich in Würtemberg) nach Distrikten in Körperschaftlichem Verbands mit einander steht. Drittens sind die obersten Kirchenhäupter, beides, die katholischen und protestantischen, und die Repräsentanten der Universitäten, Mitglieder der Rämmer. Viertens haben die vornehmsten und selbstständigsten Städte, welche einer eigenen Verwaltung- und Manizipalverfassung genischen, oder in solche hergestellt werden sollen, das Recht, eigene Deputirte zu ernennen. Endlich haben die Bewohner der kleineren Städte, Flecken, Dörfer und des Flachlandes, welche ebenfalls in Sprengel und Gemeinden mit besonderer Gemeindeverfassung und Kommunalrechten verbunden sind, oder nach bereits vorliegenden Gesetzen es sollen, das Recht zu Ernennung einer bedeutenden Anzahl von Deputirten, wobei durch ein Wohlgefecht Vorsorge getroffen ist, daß die mit Grundvermögen am meisten bestreiten Einwohner auch nach dem Verhältniß ihres Besitzes an den Wahlen Anteil haben. Die so komponirte Ständeversammlung bildet gleichsam die auf einen Punkt zusammengezogene Repräsentation der besonderen Stände und Körperschaften; ihrer Ge rechtssame und Interessen, welche dem Staate ge-

genüber in einer Selbstständigkeit gedachte werden, und mittelbar die Vertretung der einzelnen Privatrechte. Die Repräsentation ist aber nicht souverain, sondern, wie jedes besondere und Privatrecht selbst im Verhältniß zum obersten Staatswillen zum Gehorsam verpflichtet ist, so ist auch ihre konzentrierte Vertretung im Verhältniß zu souveränen Gewalt reine geborsam und unterthänig. Sie beschränkt die Ausübung derselben durch gesetzliche Formen in ähnlicher Weise, als z. B. eben diese souveräne Gewalt im Verhältniß zu jedem einzelnen Privatrecht selbst durch eine unabhängige Justiz beschränkt und gebunden ist. — Ganz im Gegensatz mit diesen Grundsätzen bauen die Konstitutionen von 1789 und von 1812 die Repräsentation auf vorgängige Beratung der besondern Stände, und vorsätzliche Bekennung aller unterscheidenden und individuellen Interessen; auf allgemeine Gleichartigkeit. Die allgemeine Vernunft soll als diejenige Eigenschaft betrachtet werden, welche das Recht der Vertreibung einzigt begründet, und daß es, nach dem Ausdruck im Zerbins, eine lumpige Sorte von Vernunft sey, wovon hier die Rede ist, erhelle schon daraus, daß sie nach bloßen Ziffern ausgeschieden u. exquirirt werden soll. Die Ziffern sollen entscheiden, was als Vernunft, und was als Unvernunft gelten soll; und die Idee von Recht vor der thronischen Allergierath der Ziffer verschwinden. Die so aufgetundene Vernunft fand daher mit Konsequenz auch den Monarchen nicht anders, dann als ihren Knecht antreten, dem sie nur aus einer Art von Ringheit oder Gnade noch ein mäßiges Recht zugestehen kann. — In diesen Grundsätzen scheinen uns die wesentlichen Unterschiede zwischen der monarchisch pläzzigen, und den lobsachen und verwerflichen Verfassungen zu bestehen, und wir lassen sie jetzt alle in der Mitte liegenden Systeme, zwölige Modifikationen und weitere Fragen außer Betracht. Man kann ohne Ansatz behaupten, daß die erwähnten Konstitutionen von 1789 und 1812, die erste Französische und die spätere Spanische, den Gegenpol der monarchischen Ideen bilden, und daß dagegen die Deutschen Verfassungen, obwohl auch sie noch die Alte gabe, echte und starke Freiheit mit Freiheit zu verbinden, nicht allenfalls hinlänglich gelöst haben dürften, doch die besten Beispiele für die milden Bestand und Würde der Monarchie vereinbaren Verfassungen abgeben. Es ist daher zu er-

waren, daß die obersten Staatsführer mehr und mehr dahin streben werden, die Grundfesten des gesellschaftlichen Zustandes nach seinen Grundsätzen zu befestigen, die seither in Deutschland mit dem ersten Unisono erörtert wurden, und in der Anwendung den dankbarsten Boden gefunden haben. Man kann die Hoffnung nähren, daß Deutschland, die immer aus Neue fruchtbare Mutter derjenigen Formen und Einrichtungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa überwiegend bestimmen, auch in der jetzigen Entwickelungsperiode, ohne Gerechtigung fremder Nationalität, als die große Schule und gründliche Vermittlerin praktisch wichtiger Ideen werde anerkannt und benutzt werden“

Man erwartet nächstens eine neue Verordnung über die Erfindungspatente; es soll nicht mehr erforderlich seyn, die Geheimnisse bei neuen Erfindungen einer Kommission von Sachkundigen zu entdecken, sondern der Erfinder bloß gehalten seyn, die Wirkung seiner Erfindung darzulegen.

Nachrichten aus Mailand zufolge, soll der aus dem Prozeß gegen die Königin von England bekannte Oberst Brown daselbst von Banditen mit mehreren Dolchstichen schwer verwundet, nach aber selbst ermordet worden seyn.

Vermischte Nachrichten.

Zwei Studenten in Bonn (zwei Brüder Naumens Freudenfeld) sind am 6ten d. zur Römisch-Katholischen Religion übergetreten.

Das schöne Geschlecht hat in dem Vaterlande Don Quixote's an Don Juan Luyet einen Künstler gefunden, der in einer neuen Zeitschrift, deren erstes Heft so eben erschienen ist, die Rechte der Damen zu verfechten verspricht, und bereits einen Entwurf einer politischen Constitution für das weibliche Geschlecht herausgegeben hat.

Der diesjährige Glückwunsch am 1sten Januar wurde im Warschau allgemein von dem tödlichen Zusatz begleitet: „Der Himmel möge doch die Kornpreise senken lassen.“

Man meldet, sagt eine Schwedische Zeitung, daß der Chevalier Ambrosio, dessen diplomatische Verhältnisse bei unserm Hofe seit der Einführung der neuen Veränderungen in Neapel bisweiter ausgehöhrt hätten, zum Minister-Präsidenten in Stockholm von der dasigen konstitutionellen Regierung ernannt sei; man weiß jedoch nicht, ob

und in wie weit er in dieser Eigenschaft von der Schwedischen Regierung anerkannt worden.

Bekanntmachung.

Zur Vergütung des der hiesigen Kammeret zuschreitenden Greizer-Bier-Schanks auf 3 Jahre und 8 Monate, als vom 1sten Mai 1821 bis Ende December 1824, sind die Leistungstermine auf den 7ten, 15ten und 21sten Februar c. a. jedeknigl. Vermittags um 10 Uhr auf dem Rathaus im Expeditionszimmer angesezt worden, wozu Pachtstücke hiermit eingeladen werden.

Posen den 30. Januar 1821.

Königl. Stadt- und Polizei-Direkt. Vorium.

Aus dem Zeitraum vom 1sten bis ult. Junij pr. a. steht noch mehrere der hiesigen Bürger und resp. Eigentümer der Servis für die einquartirt gewesenen Landwehr zu. — Letztere werden hiermit wiederholt aufgefordert, die ihnen zustehende Vergütung gegen Rückgabe der Villlets binnen spätestens 8 Tagen in Empfang zu nehmen.

Posen den 30. Januar 1821.

Das Servis-Amt.
Schmedicke. Lehmann.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der zu dem Nachlass des Erbherren Jacob von Rössyck gehörigen sieben Kutschpferde haben wir einen Termin auf den 12ten Februar c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Translator v. Bielawski in unserem Geriessschloße auserkaut, und laden zu demselben alle Kaufleuten mit dem Beimerken ein, daß die Zahlung sofort in klingendem gangbaren Courant erfolgen soll.

Posen den 22. Januar 1821.

Königl. Preuß. Landgerichte.

An das Publikum.

Es ist uns das Etiquet von unserm nach holländischer Art fabricirten Canaster zu 10, 18 & 24 Gr. Courant das Pfund, nebst beiliegendem Einlegezettel buchstäblich nachgemacht worden, und zwar, wie folgt:

„Das Bestreben, unsere verehrten Kunden stets mit guten Tabacken zu versorgen, hat uns veranlaßt, gegenwärtigen holländischen Canaster in Debit zu nehmen, den wir mit aufrichtiger Ueberzeugung als einen der besten wohlgeschmeckendsten und leichtesten Tabacke empfehlen können. Diese Eigenschaften haben ihn selbst da beliebt gemacht, wo man weit theurere Sorten geraucht hat.“

„Es ist daher zu erwarten, daß die Zahl der Liebhaber dieses preiswürdigen Rauchtabacks ausgebreitet werden wird; aber um so eher ist zu vermuten, daß gewisse Winkelfabrikanten, dieses Etiquet nebst Fabrik-Stempel nach machen dürfen, um sich auf Unkosten des Publikums zu bereichern und ordinairen Landtabak hinein zu thun. Wir warnen daher alle Konsumenten dieses Tabacks vor dem Ankaufe desselben, wo diese unsere Firma und Einlegezettel nicht beigefügt ist und setzen eine Belohnung von

„Einhundert Reichsthaler Pr. Cour.“ für denjenigen aus, der uns einen solchen Betrüger in der Art entdeckt, daß derselbe gerichtlich überführt werden kann.“

„Berlin den 1. März 1812.“

Bedenkt man, daß dieser Nachdruck keinen andern Zweck hat als uns zu schaden und das Publikum zu hintergehen; so wird gewiß jeder rechtliche Mensch das Gefühl des Unwillens über solche unmoralische — und wir möchten sagen — niedrige Handgriffe, mit uns theilen.

Da indes das Publikum sich stets jeder guten Sache annimmt, so ist zu erwarten, daß es die Gefälligkeit haben wird, beim

Es ist am 30sten v. M. bei Gelegenheit einer Gesellschaft im Hôtel de Vienne, ein blauer Tuch-Mantel vertauscht und ein anderer von derselben Farbe zurückgelassen worden, was bei der grossen Aehnlichkeit beider unbemerkt geschehen ist. Der Eigentümer des letzteren wird ersucht, den ersten gegen Empfangnahme des seinigen an den Wirth im Hôtel de Vienne, Herrn Strumiński, zurückzugeben.

Hiezu eine Beilage.

Kauf dieses Tabacks nicht auf das Etiquet — sondern auf die der Rückseite des Einlegezettels befindliche Annnonce und auf unsern Namen mit erneuter Aufmerksamkeit genau zu achten, den nachzumachen die Gesetze zu bestrafen wissen würden.

Berlin den 30. August 1820.

Wilh. Ermeler & Comp.

Inhaber einer Rauch- und Schnupftabaks-Fabrik am Köllnischen Fischmarkt Nro. 6.

Vorgenannte beliebte Sorten Holl.-Canaster sind bei mir zu den angezeigten Fabrikpreisen zu haben und empfehle ich dieselben mit aufrichtiger Ueberzeugung.

Posen im Januar 1821.

Stanisl. Sytniewski,
Markt Nro. 54.

Bekanntmachung.

Mein leiblicher Bruder, der hiesige Goldarbeiter George Heyke ist am 2ten d. M. mit Tode abgegangen. Dieses mache ich dem geehrten Publico, vorzüglich seinen Kunden und Schuldner hierdurch bekannt mit dieser Aufforderung, sich binnen 6 Wochen spätestens mit ihren Nachlassforderungen, sie bestehen aus übertragene Goldarbeit oder in Zurücknahme der Fertigen, aus Bezahlung der ihm zukommenden Rückstände, bei mir zu melden, ihr Eigentum nachzuweisen, auch die Geldrückstände an mich zu zahlen, widrigfalls später ihren Antreden kein Gehör gegeben, vielmehr was Rechtes ist, gegen sie verfahren werden wird.

Posen den 30. Januar 1821.

G. Heyke, Uhrmacher,

Prämien = Staatschuldscheine, Versicherungsscheine und Promessen, aus der unter 24sten August v. J. bekannt gemachten Vertheilung von Prämien, auf 30 Millionen Thaler in Staatschuldscheinen, sind zu dem Berliner Course, vom ören b. ab zu haben, bei dem Ober-Post-Commissair Vape.

Hiezu eine Beilage.

Die in Nr. 6 vor in der Nr. 10. angezeigte
Auktion auf der Wilhelms-Straße Nr. 170. findet
bestimmt v. Veränderung wegen nur gegen gleich-
hohe Bezahlung statt; den bten Febr.

Subbstation s - Vaten.

Das zum Nicolaus Rostischen Nachlass gehörige,
hieselbst auf der Gerberstraße sub-Nr. 422. be-
legene Haus, welches nach der gerichtlichen Tare
auf 1193 Rthlr. 8-ggr. gewürdigt worden ist, soll
auf dem Antrag der Realgläubiger Schuldenthal-
ber öffentlich an den Meistbietenden verkaufte wer-
ben, und der Termin hierzu ist auf

den 13ten Februar.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Land-
gerichts-Assessor Culemann in unserm Gerichtsschloß
angezeigt. Kaufstädige werden zu diesem Termin
hiermit vorgeladen; wer zum Bieten zugelassen
werden will, muß zuvor dem Deputirten eine Cau-
tion von 100 Rthlr. baar erlegen. Die Tare kann
in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. Januar 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subbstation s - Vaten.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird
hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag, der
verwirtr. Catharina von Zabrzewski, geb. v. Bud-
dzis, ew. hieselbst, als Universal-Erbin ihres am
22ten April 1813. zu Malachow Schrimmer-Kreis-
ses, Posener Departements, verstorbenen Hermann-
es, Kastellan Wadielaus Wysogota v. Zabrzewski,
der erschöpfliche Liquidations-Prozeß über dessen
Nachlass eröffnet worden. Es werden daher alle
dienigen, welche an den Nachlass des Kastellan
v. Zabrzewski Ansprüche und Forderungen zu haben
vermeinen, vorgeladen, also binnen 3 Monaten,
spätestens aber in dem den 17ten März 1821.
Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Mah-
nstromholz anstehenden peremptorischen Liquidationen-
Termin entweder in Person, oder durch zulässige
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen
und Ansprüche zu liquidieren und deren Richtigkeit
nachzuweisen, auch zu diesem Beobacht die etwa hin-
ter sich habenden Dokumente und Briefschaften mit
sich zur Stelle zu bringen, bei ihrem Ausbleiben
aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer erwangten

Borrechte nach §. 85. Lit. 51. Zhl. I. der Prozeß-
ordnung für verlustig erklärt, und mit ihren Forder-
ungen nur an dasjenige, was nach Besiedigung
der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig
bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zu Mandatarien werden denjenigen Interessenten,
denen es hier an Bekanntschaft mangelt, die Ins-
titutskommissarien, Guderian, Mittelstadt und Mac-
ciejowski in Vorschlag gebracht, von denen einer
oder den andern sie sich wählen, und mit Informa-
tion und Vollmacht versehen können.

Posen, den 23. Oktober 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Vorladung.

Die unbekannten Gläubiger der Kasse des
Königlich Preußischen öten Uslanen-Regiments
(2tes Westpreuß.) welche aus dem Jahre 1820 etwa
Ansprüche an die gedachte Kasse zu haben vermei-
nen, werden hiermit aufgefordert in dem auf
den 30ten Mai c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu Deputirten
Landgerichts-Mah. Brückner angesehnen Liquidati-
ons-Termin im Partheien-Zimmer unsers Ger-
richtsrentweder persönlich oder durch zulässige Bev-
ollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzur-
melden, und mit den nötigen Beweismitteln zu
unterstützen; im Falle ihres Ausbleibens aber zu
gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die
in Rede stehende Kasse prachtfert und blos an die
Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben,
werden verwiesen werden.

Posen den 8. Januar 1821.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht
wird der seit mehr als 15 Jahren verschollene
Schumacher-Castell. Gräff und dessen etwamig
unbekannte Erben auf den Antrag des bestell-
ten Curatoris Reiterendart. Winkler hierdurch
vorgeladen, sich vor oder im Termine

den 17ten August 1821,

auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten
Landgerichts-Muekulator Winkler entweder per-
sonlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtig-
ten zu melden, und die weitere Anweisungs-

zu gewaltigen, widrigensfalls derselbe für tot erklärt, seine etwanigen Erben mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt, auch sein hier im Deposito befindliches und auf dem Hause des hiesigen Tuchmacher Peter versicherte, funfzig Reichsthaler betragendes Vermögen dem Fiscus werde überignet werden.

Fraustadt den 29. September 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Moses Jael Blonde zu Filehne, welches hauptsächlich aus ausschenden Forderungen und einem zu Filehne belegenen Wohnhause und 2 Schuldenkästen besteht, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger, unter dem September c. der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, sich in dem auf

Den 22sten Mai 1821

Morgens um 8 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Math Molkow in unserem Instruktions-Zimmer angezeigten Liquidations-Termine, persönlich oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mittelstadt, Schlegel und Schumann in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Schneidersmühl den 13. November 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeige.

Meinen Verwandten und Freunden zur Nachricht widerrufe ich, unvorhergesehener Umstände wegen, unsere am 12ten November v. J. mit Herrn Theodor Bergholt durch die Zeitung bekannt gemachte Verlobung.

Miloslaw den 1. Februar 1821.

Caroline Hallje.

Bekanntmachung.

Der Verkauf von 1. 2. 3. 4. und 5ährigen sehr wohlschmeckenden Mutterküchen, sämte vom ersten

Februar a. c. wieder an, sind da ich über 300 Stück zur Wahl ausselle, so hoffe ich die Zukreisdenheit der Käufer, wie in den andern Jahren, zu erhalten.

Achthe Moncey, Kembouillet und Murat-Säcke von der Königlichen Stamm-Schäferet zu Wanten abstammend, verkaufe zu den Mieten für den äußerst geringen Preis von 2 Friedrichsdör pro Stück. Ingleichen kann ich Schweizer und Holländische Stammochsen ablassen.

Jeden Montag bin ich wenigstens zu Hause. Braunschdorf zwischen Lüben und Liegnitz, den 20. Januar 1821.

Graf Schmettow.

Von Ostern dies. J. sind Wohnungen auf dem Markt Nro. 99. zu vermieten, auch ein Gewölbe zu verschiedne Artikeln Waaren bei

M. L. Warszawski.

Hein Kugel- und sein Haysan-Thee ist wiederum und zwar zu herabgesetzten Preisen, in bester Güthe zu haben, in Nro. 44. am Markte.

Zu verpachten.

Auf dem Vorwerk Marcellino, eine halbe Meile von Posen auf der Tour nach Buk, welches eine angenehme Lage hat und zur Aufnahme der Käfsee-Gäste geeignet ist, sind vom 1sten April d. J. ab zu verpachten drei Stuben, nedst Kammer, Keller, Küche und Stall für ein paar Pferde oder Kühe, und zwei Quartiere Gartenland. Pachtlustige belieben sich zeitig bei dem Eigentümer selbst zu melden, wo sie das Nähere erfahren sollen.

Marcellino den 3. Februar 1821.

Nro. 78. Fischerei stehen zwei Pferde zum Verkauf.

Die Regulirung des Hypotheken-Wesens im Königreich Polen betreffend.

Die Hypotheken-Kommission der Woywodschaft Augustow hat zur Regulirung des Hypotheken-Wesens der übigen Landgäter in dem Seynenker, so wie derjenigen im Dombrower und Biebr. außer Bezirke nachstehende Termine angezeigt, welche im Laufe des Monats März abgehalten werden sollen:

Aus dem Bezirke Seynen.

Den 1. März kommen vor die Güter Sagowo A. i B. Samówek Szlawanty nebst den Dörfern Kownka, Janowo, Smolniki, Nowosady i Flina. — Die Güter Zaleskowszczyzna, Zywieczyski oder Krysztyny mit den Dörfern Stupiki und Mordraty.

Aus dem Bezirke Augustow im Dom-
brower Kreise.

Den 2ten. Die Güter Czeków oder Gzechowizna nebst den Dörfern Mankowce u. Tatarszczyzna, Bala Kownacka nebst den Dörfern Berzany u. Szambolowce, Bala nebst den Dörfern Eustachyów, Bala, Skrzyniki, Ulkówce, Zachorany, Lepszczany, Poduskówce, Zabrzeczany, Kiełbaski, Bassaraby u. Krzeciska, Dąwspuda, nebst den Vorwerken und Dörfern Chodarki Wojtostwo, Suchawieś, Jaški, Woro-
nowo, Wielkiewyskie, Korytki male, Jan-
kielówka, Mocaydły, Pacanowo, Józefowo
Rynkowo, Maziorki, Janówka, Wielka Gruska,
Mała Gruska, Chomontowo, Jabłoniuki,
Szopitowska; Zaścianek, Słipsk, Korytki wiel-
kie, Dorguń z Miasteczkiem Sopoćkinie, Bia-
łobłota oder Bielica, nebst den Dörfern Mielni-
czany, Sielmanowie, Dobrawola. — Adamo-
wicze nebst den Dörfern Michewicze, Pyszki,
Baranowicze, Holynka nebst der diesen Namen
führenden Städte, Vorwerker und Dörfer Bartni-
ki, Włudkowszczyzna, Buczkowiecki, Ko-
pczany, Wilkowszczyzna, Kaciory, Ryga-
łówka, Dólniczany, Cisoruszewo, Lipsk mu-
rowany, Jaczniki, Dulkowszczyzna u. Siołko.
— Jassudów nebst den Dörfern Teolin, Bala-
nienta, Nowiki, Nowosiółki, Sumowszczyzna,
Hancza u. Morycha, Kapłanowce — Karolin
nebst den Dörfern Bojarin, u. Dobrowolszczy-
zna, Rodziowce.

Den 3ten. Die Güter Kadysz oder Hołowien-
czyce Jliszyce A. B. C. D. E. Płaskowce A. B.
Ponarlice nebst den Dörfern Sopoćkowce u. Ro-
hožnica, Vorwerk und Dorf Ostasza, Mocewi-

ce, Sztabin nebst der diesen Namen führenden
Stadt, Vorwerker und Dörfer Krasnybor, Jasie-
now, Krasnoborki, Lebiedzyn, Cisów, Kamień, Długie, Krylatka, Kowicka, Janowek,
Sosnowo, Kopeć, Promiski, Kozyaszka.

Den 5ten. Rohožyn, Raczki, nebst den Dör-
fern Lipówka, Witówka, Szczodruchy, Boles-
ty Wierciuchy u. Wasilówka, Salejowszczyzna
A. B. C. Swiack Wołowiczowski nebst den Dör-
fern Wołowiczowce, Nowosady u. Wassaraty,
Stomkowszczyzna, Sebockinie, nebst den Dör-
fern Borysowszczyzna, Wulka, Kadysz, Kożu-
chowo u. Wielkilas, Jatwież Vorwerk nebst den
Dörfern Jatwieża Ostasza.

Den 6ten. Sucha-Balla nebst dem Dorfe Sa-
dzińce, Sambory, Pwiack, Szymkowce nebst
den Dörfern Szymkowce, oder Hanczarowszczy-
zna, Putelowszczyzna, Sopoćkinie, Nieciec, Swiack oder Wnukowszczyzna, Swiack oder Ho-
łogumno, Wasilewicze, nebst den Dörfern Ko-
wniauy, Usieniki, Ostasza, Saczesze, Hora-
czki, Bogieda, Siniewicze u. Dmisiowicze,
Swiack nebst den Dörfern Salnice, Pieszczany,
Radziwilki, u. Swiack, Woytówce, Warwiszki,
Podłabinie.

Aus dem Bezirke Biebrzan.

Den 7ten. Vorwerk Grabowo, Dorf Ruko-
wo, Vorwerk Rydzewo, nebst den Dörfern Bü-
kowo, Czarnylas u. Kuligi, Mieczne nebst den
Dörfern Kossówka u. Sibora, mit dem Tee To-
czyłowo, Kureywa nebst den Dörfern Kurciewka
u. Cyprki, Popowie, Pomiany, Lebentnik,
Raygrodzie, Reszkisz, Lipówka, Kukowie,
Kamionka, Rumieyki Łahentnik.

Den 8ten. Borawskie, Wissa, Święcienino,
Mścichy Karwowo, Wissa, Brodowo, Barwiki,
Jargoły, Łoje Gręzka, Slasy Gręzka, Trzaski,
Brychy Karwowo, Czachy, Slasy.

Den 9ten. Suppy Gręzka, Pluty, Rogowo,
Wagi Gnaty, Mieczki, Łoje, Wissa, Pierki
Grodzisko, Chrzanowo, Dusze Borawskie,
Przytuły, Mroczki, Kamiennystok, Chrzan-
owo, Wypychy, Okurowo, Wincenta, Da-
nowo.

Den 10ten. Wszebory, Kiełce, Wykowo;
Truszki Kucze, Truszki Zalesie, Truszki Pa-
tory, Filipki, Bukowo, Kuligi, Turczynowo,
Wolkadanowska, Kossowska.

Den 12ten. Pinczykowo Sulki u. Bełda,
Szymanymała, Ławsk, Toczyłowo, Kołaki,

Skrzodzkie, Przestrzele, Danowo, Karwowo, Lazarze, Raygrodzik, Popowo.

Den 13ten. Kurki, Choynowo z Rakowem, Czarnówka u. Pełczyn, Boczki, Kacprowo, Danowo, Łękowo, Bogusze, Flesze, Koty, Bzury, Skieyutostok, Skroda, Gutty Podenki u. Podleśne.

Den 14ten. Bórzymy, Muzgi, Swidry, Dobrzycze, Swidry Podleśne, Konopki, Białystok, Golanki, Zebiki, Grabowskie, Zabiele, Białystok, Kamińskie.

Den 15ten. Wiszowate, Kamińskie, Gie-mianka, Przyborowo, Bagińskie, Marki, Su-rały, Lubiane, Skroda, Konopki, Łosewo, Modzele, Wądołowo, Lipieńskie.

Den 16ten. Sieuickie, Loyki, Pieniążki, Gadzkie, Klimaszewnica, Budne, Grabowo Heybowicza, Kukowo, Glinki u. Kowalewo, Kumelsk.

Den 17ten. Chełchy, Milewo Gminie Mi-lewskie, Lipniki, Szczuczyńskie, Milewo, Mieckowskiey, Adamowicze, Baranowicze, Mickiewicze, Tyszki, Danowo Patory, Gutki, Zacieczki, Niedzwiecka.

Den 18ten. Zalesie Mianowo, Godlewo, Bagienice, Sulewo Kownaty, Sulewo Prusy, Zaborowo, Kownatki, Kieliany, Konopki, Wissa, Kramarzewo, Czerwonki, Sokoly.

Den 19ten. Koniecki, Rostruszewo, Ko-niecki, Wojsławy, Wojsławy, Swidry Wissa, Lempice, Grędy Michały, Grędy, Pasichy, Modzele, Obrytki, Mocarze Budne, Mocarze Bartki, Mocarze Budziele.

Den 22ten. Nadbory Brzostowo, Brzosto-wo Nadbory, Chyliny Konty, Chyliny, Wity, Biadry Wielkie, Wścieklice u. Koziki, Bardzi-kowo Zalesie, Bagienice Klimki, Cedry Zło-tystok, Dziegle Zgadzyno, Grzymki, Gnatoowo,

Den 23ten. Gardoty, Kurkowo, Kuczyny, Mieczki Sucholaszczki, Mieszniki, Olszewo, Michuy, Obrytki, Przytuły, Olszewo, Pie-niążki Bronaki Piotrasze, Przesirzele Gminy, Jedwabińskiey.

Den 24ten. Janczewo, Karwovo Stryaki, Konopki, Racibory, Mierki Sałkowo, Rutki Zaborowo, Nielawice, Kokoszki Grędy, Ko-niecki Wądołowo, Jarnuty Grędy, Bogusze Koski, Borawske, Witinie, Brąnaki, Olki.

Den 26ten. Chrostowo, Orlikowo, Gron-dy, Grondy, Janczewko, Kubrzany, Kotó-wko, Rostki, Korytki Borowe, Kaymy.

Den 27ten. Karwovo Wszebory, Karwo-wo Polki, Konopki, Kacze Trzcianka, Wity-nie, Grondy Woniecko, Obiedzino u. Jask, Laskowiec, Obiedzinskiey, Rydzewo.

Den 28ten. Świeżki, Kossaki, Obiedzina, Tyszki Wądołowo, Kielcze Kopki, Filipki, Wierciszewo.

Den 29ten. Sambory Bukowo, Rutki-Nory, Szostaki Dąbrowa, Makowo, Kamianki.

Als dem Bezirk Łomżyński.

Den 30ten. Górkı Sypniewo, Górkı Sze-wkowo, Pieńki Bórowe, Jurzec, Gzwaliny,

Den 31ten. Karwovo Konotopa, Zalesie, Wysokie, Wysokie, Kobylin,

Das übrige ist bereits bekannt.